

Zeitschrift:	Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Privatschulen
Band:	8 (1935-1936)
Heft:	5
Rubrik:	Schulleben und Schulpraxis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHULLEBEN UND SCHULPRAXIS

VERANTWORTLICHE REDAKTION DIESER RUBRIK: PROF. DR. W. GUYER, RORSCHACH

Wünsche eines Jugendamtes an die Schule

Beitrag zur Aussprache über die Leistungen der Schule, im Rahmen der vom stadtbern. Lehrerverein am 19. Juni 1935 veranstalteten Tagung „Schule und Leben“, von PAUL KISTLER, Vorsteher des städt. Jugendamtes Bern

Vorbemerkung. Was ich zu sagen habe, stützt sich auf den Erfahrungskreis der Stadt und richtet sich demgemäß auch in erster Linie an die Lehrerschaft der Stadt.

Ferner: Auf die Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der Stadt bezogen, ist der Teil der Kinder, welcher mit dem Jugendamt oder der Jugendarbeitschaft in Berührung kommt, verhältnismäßig bescheiden. Das darf uns freuen. Doch ist nicht zu vergessen, daß sich unter denjenigen, die nicht mit den Jugendfürsorge-Instanzen in Beziehung kommen, eine beträchtliche Zahl befindet, deren Erziehung nicht minder gefährdet ist. Vielleicht tritt die Gefährdung oder Verwahrlosung nach außen nicht in gleicher Weise in Erscheinung, oder die Kinder werden aus andern Gründen der Behörde nicht bekannt. Jedenfalls darf uns die von erfahrenen Erziehern und Jugendführern gegebene Erklärung, die heutige Jugend sei nicht schlechter als die frühere, nicht einfach zu einer satten Passivität verleiten und davon abhalten, festgestellte Mängel mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen.

I.

Wir sind alle darin einig, daß dem Elternhaus die Hauptaufgabe der Erziehung zufällt oder zufallen sollte. Es ist nicht nur der Ort, an welchem das Kind seine Ernährung und äußere Pflege erhält, aus dem Boden des Elternhauses zieht es auch seine geistigen und sittlichen Kräfte, hier bildet sich sein Charakter. So sollte es wenigstens sein. So stellte sich auch Pestalozzi das Wirken des Elternhauses vor, wenn er ihm gegenüber die Aufgabe der Schule abgrenzte mit den Worten: „Man darf von der Schule nie erwarten, daß sie das Ganze der menschlichen Erziehung umfasse, daß sie für Vater und Mutter, für Wohnstube und Hausleben, zur Herzens-, Geistes- und Berufsbildung leiste, was dafür geleistet werden soll. Ersatz der häuslichen Erziehung können die Schulen ewig nie werden; als Zugabe und Lückenbüßer können sie der Welt dienen.“

II.

Überblicken wir die letzten 20 Jahre der Entwicklung, so wird uns offenbar, daß die Familie von den mancherlei Erschütterungen der Nachkriegszeit empfindlich in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Ich muß es mir versagen, im Rahmen dieser Aussprache den verschiedenen Ursachen dieser Erscheinung nachzugehen. Soweit mir meine berufliche Tätigkeit Einblick gewährt, glaube ich auf dem Gebiete des Ehe- und Familienlebens eine beunruhigende Oberflächlichkeit, mangelndes Verantwortungsbewußtsein und fehlenden Gemeinschaftssinn festzustellen. Mehr denn je ist der Mensch nur auf die Wahrung seines individuellen Wohlbefindens bedacht. Das bringt mit sich, daß die Ehe vielfach nur noch eine spekulative Eß-, Erwerbs- und Genußgemeinschaft, aber nicht mehr die im Wohl des Volksganzen verankerte Verbindung von Mann

und Frau zu dauernder, auf einträchtiges Zusammenwirken und gemeinsame Erziehung der Kinder gerichtete Lebensgemeinschaft darstellt. Bildet nicht schon die Tatsache des Geburtenrückgangs, die Tatsache des übersteigerten Komforts und der immer mehr überhand nehmenden Genußsucht einen Beleg für diese Behauptung, so mögen einige Zahlen sie illustrieren. Sie entstammen der offiziellen eidgenössischen Statistik.

Im Jahr 1918 betrug die Zahl der Eheschließungen in der Schweiz	26 117
Ehescheidungen wurden im nämlichen Jahr ausgesprochen	1 699
Im Verhältnis zu den Eheschließungen betrug die Zahl der Scheidungen	6,5%

Im Jahr 1933 ergeben die entsprechenden Zahlen für die Schweiz;

Eheschließungen	31 969
Ehescheidungen	2 992

Im Verhältnis zu der Zahl der geschlossenen betrug die Zahl der aufgelösten Ehen 9,3%

Im Kanton Bern wurden 1918 eingegangen	4715 Ehen
Geschieden wurden im gleichen Jahre	263 „

1933 wurden getraut	5425 „
1933 wurden geschieden	445 „

d. h. im Jahre 1933 wurden im Kanton Bern im Verhältnis zu den geschlossenen Ehen 8,2% geschieden, gegenüber 6,1% im Jahre 1918.

In der Stadt Bern endlich wurden 1918 Ehen geschlossen	764
Ehen geschieden	90
Das Verhältnis der geschiedenen zu den im gleichen Jahre geschlossenen Ehen beträgt	11,8%

1933 wurden Ehen geschlossen	1 155
--	-------

1933 wurden Ehen geschieden	177
---------------------------------------	-----

Verhältnis der geschiedenen zu den im gleichen Jahre geschlossenen Ehen 15,3%

Dabei darf füglich behauptet werden, daß die Zahl der scheidungsreifen Ehen in der Stadt Bern erheblich größer ist, als sie die Statistik ausweist. Günstige wirtschaftliche Verhältnisse z. B. schließen zwar das Vorhandensein einer zerrütteten Ehe nicht aus, aber sie gestatten, auf andere Weise als durch eine Scheidung einen mehr oder weniger erträglichen Zustand zu schaffen.

Betrachten wir die vom Jugendamt erstellte Statistik über die Ursachen der ihm im Jahre 1933 gemeldeten 380 Kindergefährdungsfälle, so ergibt sich, daß in 60% der

Fälle Unfähigkeit, eigene Unerzogenheit, unmoralischer Lebenswandel der Eltern, Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses die ausschlaggebenden Ursachen bilden.

Es ist Tatsache, daß heute ein großer Teil der Eltern ihrer Aufgabe als Erzieher nicht mehr genügt. Wer Gelegenheit hat zu beobachten, mit welcher Leichtfertigkeit Ehen vielfach eingegangen und mit welcher Verantwortungslosigkeit sie auch wiederum gelöst werden, wundert sich nicht darüber. Wie soll eine Ehe tragfähig sein, wenn sie nicht im Bewußtsein dessen, was die Gemeinschaft gegenseitig fordert, geschlossen wird, wenn die Brautleute sich dieses Ziel nicht gemeinsam erarbeitet haben, wenn sie häufig nur noch zur Legitimation der Genüsse dient, die man sich schon bald nach der Schulentlassung mehr oder weniger guten Gewissens zugestanden hat.

Ist es zu verwundern, wenn Jugendliche, die täglich daheim erfahren, wie die Eltern sich belügen, den Begriff Wahrhaftigkeit nicht kennen; ist es zu verwundern, wenn der 17jährige Bursche, der wegen eines Einbruchdiebstahls von über Fr. 800 zur Rechenschaft gezogen wird, nicht weiß, was Verantwortung ist, wenn er vor dem Jugendanwalt aus dem Munde seiner Eltern hört: „Das wär si jitz der Wärt, e settigi Komedizmache, aber äbe, die chlyne Schelme hänkt me und die große laht me loufe!“ Wo soll der Junge die Achtung vor einer getroffenen Abmachung lernen, der kurzerhand sich über den bestehenden Vertrag hinwegsetzt und aus der Lehre läuft, wenn er einmal gerüffelt werden muß oder den Verleider hat und dabei von den Eltern geschützt wird; wie lernt das Kind den Wert der Arbeit erkennen, das die Eltern ständig über die Fron des Alltags schimpfen hört, und selbst nie dazu angehalten wird oder nie Gelegenheit hat zu erleben, daß Arbeit, und mag sie noch so gering sein, ein Lebenselement ist? Wo empfindet das Kind noch den Sinn der Gemeinschaft, wo jedes Glied der Familie, tags, abends und Sonntags seine eigenen Wege geht und sich vielleicht nicht einmal mehr zur gemeinsamen Mahlzeit einfindet? Wie soll es erst recht etwas von der Verbundenheit aller Volksgenossen spüren, wo im Munde der Eltern der Landmann verächtlich mit „Ruech“, der Bewohner in der Stadt mit Sozi oder Stadtschmingel bezeichnet wird?

Das sind Mängel im Elternhaus, deren Behebung in erster Linie Sache der elterlichen Erziehung und nicht der Schule ist. Aber die Schule hat sich längst über die bloße Unterrichtsanstalt hinausentwickelt, und je größer die Lücken der elterlichen Erziehung sind, desto notwendiger ist es, daß die Schule dazu beiträgt, sie zu schließen. Nur mit ihrer Unterstützung wird es gelingen, einmal Eltern heranzubilden, die sich ihrer Aufgaben in höherem Maße bewußt sind. Die Schule muß deshalb in vermehrtem Umfange darauf Bedacht nehmen, daß sie wieder auf den Elternberuf vorbereitet, daß sie in den Kindern die Begriffe Zuverlässigkeit, Wahrhaftigkeit, Verantwortung wieder verlebendigt, daß sie sie den Wert eigener schöpferischer Arbeit erleben und anderer Arbeit (auch die des Dienstmädchens, des Melkers) achten lernt, daß sie sie erfahren läßt, was richtige Kameradschaft, was Gemeinschaft ist. Ich denke dabei unter anderem an den Ausbau des Handfertigkeitsunterrichts, an die Einführung des

Faches Lebenskunde im letzten Schuljahr oder in der obligatorischen Fortbildungsschule, an die Erweiterung des hauswirtschaftlichen Unterrichts durch Vermittlung der notwendigsten Kenntnisse in Säuglings- und Kleinkindpflege. Ich denke an das Einblick-gewähren-lassen in das Leben anderer Volksschichten, wie es z.B. in dem Briefwechsel zwischen einer Stadtschule und der Schule von Trub oder im Hospitieren bernischer Fortbildungsschülerinnen an städtischen Krippen wenigstens angebahnt ist, und wie es vielleicht durch die Art der Unterrichtsgestaltung sich wohl noch weiter fördern ließe (z. B. eine Stadtklasse nimmt einmal aktiv an einem Erntetag auf dem Lande teil, die Landklasse erlebt den 8-Stundentag in einem Fabrikbetrieb).

III.

Wir erfahren in unserer Arbeit immer wieder, daß der Erfolg unseres Bemühens um die Behebung einer Gefährdung in Frage gestellt ist, wo es uns nicht gelingt, die Einsicht der Eltern zu gewinnen und sie von der Notwendigkeit der zu treffenden Maßnahme zu überzeugen und wir noch nicht mit der eigenen Einsicht des Kindes oder Jugendlichen rechnen dürfen.

In gleicher Weise ist auch die Schule auf eine enge *Verbindung mit dem Elternhaus* angewiesen, wenn sie etwas erreichen soll und will. Nicht der Lehrer bestimmt letzten Endes, mit welcher Fracht sein Wagen beladen wird, sondern die ihre demokratischen Rechte ausübenden, 20jährigen und damit von Staates wegen vernünftigen männlichen Bürger; der Lehrer als verantwortlicher Frachtführer kennt aber die Tragfähigkeit des Wagens und weiß, wie geladen werden muß, damit er mit ihm ans Ziel kommt.

Die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist nicht neu. Neu stellt sich nur von Zeit zu Zeit die Frage der Gestaltung dieses Zusammenwirkens. Sie hat den kantonalen Lehrerverein in den letzten zwei Jahren wiederholt beschäftigt und ist in den Sektionen diskutiert worden. Ich erlaube mir, auf die in den Leitsätzen der pädagogischen Kommission und namentlich auch in dem von tiefer Durchdringung der Aufgabe zeugenden Aufsatz des Herrn Lehrer Fahrer enthaltenen Gedanken zu verweisen und nur eine, mir besonders nahe gehende Anregung herauszugreifen. Ich meine die vorgeschlagenen gelegentlichen *Hausbesuche des Lehrers* in der Familie des Schülers. Ich weiß, daß ich damit ein etwas heikles Kapitel berühre, aber ich bin namentlich im Hinblick auf den schwierigen Schüler von ihrer Notwendigkeit und Nützlichkeit überzeugt. Wenn ich es nicht aus meiner beruflichen Arbeit heraus wäre, so wäre ich es nach der Lektüre des Kapitels die „Schuld“ in Alfred Birsthalers „Mea Culpa“ und des seinerzeit so viel besprochenen und auch verschrieenen Schohaus'schen Buches „Schatten über der Schule“. Es ist meine Überzeugung, daß mancherlei Erziehungsschwierigkeiten behoben und mancherlei Unrecht da vermieden werden können, wo der Lehrer auch die familiären Verhältnisse aus eigener Wahrnehmung kennt und mit den Eltern persönliche Beziehungen angebahnt hat. Wie oft erleben wir es doch, daß uns die Lehrerschaft in einem Gefährdungsfalle

meldet, die häuslichen Verhältnisse seien ihr nicht näher bekannt, wo vielleicht unter andern Umständen einer Entgleisung hätte vorgebeugt werden können. Abgesehen davon halte ich dafür, daß gerade solche persönliche Besuche geeignet sind, die Eltern auch für die Arbeit des Lehrers zu interessieren und für die Schule zu gewinnen. Hier kann vieles zur Sprache gebracht werden, was bei öffentlichen Elternabenden ungesagt bleibt.

Ich höre die Erwiderung, daß ich mit dieser Forderung dem Lehrer bei seiner sonstigen Belastung etwas Ungehörliches zumute. Ich schöpfe die Achtung vor der Arbeit der Lehrerschaft aus meiner unmittelbaren verwandtschaftlichen Umgebung und lasse dennoch den Einwand nicht gelten. Glücklicherweise ist es nicht so, daß eine Klasse von 35 Schülern aus lauter schwierigen Elementen besteht. Wenn es aber ein halbes Dutzend oder auch ein ganzes darunter hat, ist es dann wirklich nicht möglich, daß der Lehrer während der zwei Jahre, die er sie in der Regel betreut, gelegentlich in deren Elternhaus vorspricht? Ich gebe zu, daß sich das alles auf dem Lande, wo der Lehrer in der Dorfgemeinschaft viel mehr verankert ist, viel einfacher macht. Dafür ist er in anderer Beziehung in seinem Handeln weniger frei.

Durch diese Forderung wird m. E. dem ebenso berechtigten Verlangen der Lehrerschaft, die Eltern sollen sich auch um die Schule kümmern, nichts in den Weg gelegt. Beide haben nebeneinander Platz.

IV.

Die Verhältnisse, in denen wir leben, gestatten der Schule nicht, bloß Unterrichtsanstalt zu sein. Sie ist es auch nicht mehr. Gerade weil so viele Eltern in der Erfüllung ihrer Aufgabe versagen, kann sich die Schule der Mitarbeit in der Jugendhilfe nicht entziehen. Sie ist ein notwendiges Glied in der Kette. Das bedingt, daß die Lehrer mit den Einrichtungen der Jugendfürsorge vertraut sind und zu deren Organen in naher Beziehung stehen. Nun nimmt aber innerhalb der gesamten Fürsorgewissenschaft die Jugendhilfe einen so großen Raum ein, daß er nur noch von Fachleuten überblickt wird. Es kann sich selbstverständlich nicht darum handeln, dem Lehrer zuzumuten, daß er sich neben seiner ohnehin beträchtlichen stofflichen Belastung noch zum Fürsorgefachmann ausbildet. Wie mir aber selbstverständlich scheint, daß Leute, die sich verantwortlich auf dem Gebiete der Jugendhilfe betätigen — und dazu zähle ich z. B. auch den Richter, welcher in Ehescheidungssachen über die Zuteilung der Kinder zu befinden hat — über ein Minimum an pädagogischen und psychologischen Kenntnissen verfügen (wobei ich nicht etwa behaupte, die Forderung sei überall erfüllt), so halte ich nicht für weniger wichtig, daß die Lehrerschaft in die *Praxis der Jugendfürsorge* Einblick gewinnt. Nur auf diese Weise ist ein fruchtbare Zusammenarbeiten möglich. Das möchte vielleicht in der Weise geschehen, daß während des letzten Seminarjahres ein wenige Stunden umfassender Kurs über Jugendhilfe eingeschoben wird. Ansätze dazu sind m. W. am städtischen Seminar Monbijou und am Seminar der Neuen Mädchenschule vorhanden. Es gilt, sie weiter auszubauen.

V.

Sie haben mich eingeladen, in diesem Kreise unsere Wünsche an die Schule vorzutragen. Das ist ein beachtlicher Schritt auf dem Wege der Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendfürsorge. Ich danke Ihnen dafür. Ich glaube auch, daß meine dankbare Feststellung des erfreulichen Einvernehmens zwischen unserem Jugendamt und der stadtbernischen Lehrerschaft keinen Widerspruch erfährt. Möge diese gute Verbindung nicht nur fortbestehen, sondern sich in Anlehnung an die vorgebrachten Wünsche noch vertiefen, damit wir die Kinder zu gemeinschaftstüchtigen Menschen und verantwortungsbewußten Eltern heranziehen helfen.

Thesen.

1. Die Krise ist, wie uns die Erfahrung lehrt, nicht zuletzt auch eine Sittenkrise, eine Folge der schwindenden Selbstzucht, des abnehmenden Verantwortungsbewußtseins, der Ablehnung der Autorität, des fehlenden Gemeinschaftssinnes. Leichtfertige Ehen, lockere Familien, hältlose Jugend sind ihre Erscheinungsformen.
2. Die soziologischen Veränderungen der letzten Jahrzehnte haben die Schule neben dem Elternhaus zu einem stets bedeutenderen Erziehungsfaktor werden lassen. Es kann aber nicht Aufgabe der Schule sein, den Eltern immer mehr von deren eigenen Obliegenheiten abzunehmen. Sie sollte nur da unterstützend zur Seite treten, wo der Natur der Aufgabe nach die Eltern nicht selbst zu ihrer Lösung berufen sind, weil sie besondere Kenntnisse voraussetzt.

Wie uns dünkt, läßt heute im Zeichen der unter Ziffer 1 erwähnten Erscheinungen die Zahl der ihren Obliegenheiten gewachsenen Eltern zu wünschen übrig. Um so bedeutender sind die Anforderungen, welche gegenwärtig an die Schule gestellt werden müssen. Sie muß die Jugend vor allem wieder zum *Elternberuf* erziehen. Erziehung zur *Verantwortung*, zur *Zuverlässigkeit*, zur *Wahrhaftigkeit*, zur *Achtung vor der Arbeit*, zur *Gemeinschaft* tut not.

3. Um dieses Ziel zu erreichen, ist ein enges *Zusammenwirken* mit dem *Elternhaus* notwendig. Die Frage der Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit hat in der letzten Zeit Gegenstand der Beratung des kantonalen Lehrervereins gebildet. Wir verweisen darauf und begrüßen die dort gefallenen Anregungen. Besonderen Wert messen wir den gelegentlichen *Hausbesuchen* des Lehrers bei.
4. Die heutige Schule ist nicht bloß Unterrichtsanstalt, sie beteiligt sich auch an der Lösung fürsorgerischer Aufgaben. Das macht wünschbar, daß die Lehrerschaft mit der Arbeit und den Einrichtungen der Jugendhilfe vertraut ist und mit ihren Organen in naher Verbindung steht. Die Einschaltung eines wenige Stunden umfassenden *Kurses über Jugendhilfe* an den Lehrerseminaren möchte dazu wesentliches beitragen.

Schulmusik in einer Schule für schwachbegabte Kinder

Die Schüler empfanden es einfach als etwas flottes, eine eigene Schulmusik zu haben, die sie sogar auf die große, zehntägige Schulwanderung mitnehmen konnten. Unser Orchester zeigt zwar gewiß eine eigenartige originelle Zusammenstellung: vier unserer Anstaltsschüler spielen Mundharmonika. Der kleine Albertli röhrt dazu die Trommel. Die Zinne handhabt der Heiri. Tamburine verschiedenster Töne fehlen auch nicht. Dann wirken noch mit: Castagnette

und Schlaghölzer. Auch die Triangel erfüllen mit ihren feinen Glockentönen eine gediegene Aufgabe in dieser unserer „Philharmonie“.

Ja, unsere Musik! Sie ist uns schon ganz unentbehrlich geworden, bringt sie uns doch sonnige, fröhliche Stunden in unsere Schularbeit. Unersetzlich scheint sie uns für unsere Rhythmik, für unsere Reigen und Aufführungen. Hin und wieder ist sie uns auch Begleiterin zum Kinder gesang. Aber auf der großen Schulreise, da kommt sie denn erst so recht zu ihrer Geltung, ist sie da doch die famose Helferin einer tadellosen Marschdisziplin. Sie erheiter uns stille Abendstunden im Lager und Mußestunden nach den

Mahlzeiten. Sie bringt Freude, fröhlichen, einigenden Geist und verscheucht Mißstimmungen. Bahn und Schiffahrt erhalten durch sie erhöhten Reiz. Und sind wir jeweils umringt von vielen Zuhörern, so erleben diese schwach begabten Kinder, daß ihre Leistungen von andern Menschen gewertet werden. Es weichen Minderwertigkeits gefühle. Unsere Musik hat das Wertvolle, daß auch der schwächste Schüler sich daran aktiv betätigen kann, haben wir doch Schlaginstrumente primitivster Art, deren Handhabung wirklich keine großen Forderungen an das Kind stellt. Dadurch erhält unsere Schulmusik neben dem musikalischen den eigentlich positiven Wert. *Hrch. Bär.*

Fortsetzung des allgemeinen Teiles. Redaktion: Dr. K. E. Lusser, St. Gallen

Seite des Lesers

Was ist der Sinn dieser neuen Rubrik?

Allen Lesern der SER freie Aussprache zu bieten; auch Kritik und Vorschläge, welche die SER selbst betreffen, sind nicht ausgeschlossen. Sodann können Fragen gestellt werden, von denen man annimmt, daß sie von einem Leser beantwortet werden. Die Antwort wird jeweils veröffentlicht, sofern direkte briefliche Beantwortung nicht nötig erscheint. Man wolle bei Antworten bitte stets auf die betreffende Nummer der Frage Bezug nehmen. Alle Einsendungen an: Dr. Lusser, Herausgeber der SER, St. Gallen, Höhenweg.

Merkwürdige Reaktion einer Schulklasse.

Ich mache jedes Frühjahr, einige Zeit vor Schulschluß, mit meiner Klasse (Knaben und Mädchen vom 11. bis 15. Altersjahr) einen kleinen Ausflug. Dabei bemerkte ich öfters, daß mit Vorliebe auch Liebeslieder gesungen wurden. Ich hatte den Schülern vor etlichen Jahren einmal verboten, solche Lieder zu singen, indem ich ihnen sagte, solche Lieder paßten nicht für Schulkinder. Ich habe das Verbot später nicht mehr wiederholt, weil ich dieser Frage nicht mehr die gleiche Bedeutung beimesse wie früher.

Diesen Frühling nun schienen mir die Liebeslieder doch etwas aufdringlich gesungen zu werden. Ich sagte jedoch nichts dazu. Nur wenn die Knaben einen allzu absurdanen Gassenhauer anstimmten, machte ich ein mißvergnügtes Gesicht. Aus dem ganzen Gehabten der Schüler merkte ich deutlich, daß sie mich zu einer Stellungnahme herausfordern wollten. Sie wollten mich dazu zwingen, sie zu schelten und ihnen diese Lieder zu verbieten. Das machte ich aber nicht, denn ich wußte aus Erfahrung, daß alsdann überhaupt nicht mehr gesungen worden wäre, und die ganze heitere Stimmung wäre dahin gewesen. Ich muß vielleicht noch beifügen, daß eben nicht nur Liebeslieder, sondern das ganze Repertoire der Schüler herunter gesungen wurde. In diese Stimmung hätte ein Verbot wirken müssen wie ein Strahl eiskalten Wassers. Darum ließ ich die Schüler gewähren, wenn sie auch diese Liebeslieder mehr be tonten, als mir natürlich schien.

Aus dem Verhalten der Schüler glaubte ich aber schließen zu dürfen, daß sie ein Bedürfnis haben, Liebeslieder zu singen. Ich wollte diesem Bedürfnis entgegenkommen und es erzieherisch so auswerten, daß ich den Kindern *edleren* Stoff zu dessen Befriedigung beizubringen gedachte. In den nächsten Tagen übte ich darum mit ihnen ein feines, schllichtes, melodisches Liebeslied ein. Ich stellte mir vor, das werde einschlagen, und ich werde die nächste Zeit nicht mehr viel anderes zu hören bekommen als diese Melodie. So ist es nämlich immer, wenn wir ein Lied üben, welches den Kindern paßt.

Aber weit gefehlt! Das Lied wurde mit seltener Kälte auf genommen. Ich kann mich nicht erinnern, daß es auch nur ein

einziges Mal ohne Befehl gesungen worden wäre. Nicht einmal gepfiffen haben sie es.

Ich dachte nun darüber nach, wie man dieses Verhalten wohl psychologisch erklären könnte. Am Lied konnte es nicht fehlen, es war ein einfaches, leicht singbares, melodisches Lied. Eingeübt haben wir es wie andere auch, erst die Melodie und dann die Worte. Die Ursache mußte tiefer liegen. Einige Tage später sollte mich das weitere Verhalten der Klasse dem Problem etwas näher bringen.

Ich sagte den Mädchen, sie müßten am Examen ein Lied singen, welches sie am liebsten wollten? Da sangen sie nach der Melodie eines Liebesscherzliedleins, das sie auf jenem Spaziergang oft gesungen hatten, einen moralisierenden Vers, welchen sie in der Sonntagsschule gelernt hatten. Statt „Es Burebüebli mag i nit...“ sangen sie von einem „Ankeblüemli“, welches glaubte, es sei das schönste, und zur Strafe von einer Ziege gefressen wurde. Ich sagte den Mädchen, das sei ja gar nicht der richtige Text. Das gaben sie nach einem Sträuben zu, und mit einem Widerstreben gaben sie auch zu, daß sie den ursprünglichen Text lieber singen. Die Mädchen wollten also nicht diejenigen sein, welche „solche“ Lieder singen. Sie hatten wohl ein schlechtes Gewissen und wollten mir zeigen, daß sie nicht „so“ seien, und daß sie lieber „moralische“ Lieder singen.

Das ist doch etwas merkwürdig. Nachdem ich die Schüler ein Liebeslied gelehrt hatte, konnten sie doch annehmen, es sei erlaubt, Liebeslieder zu singen, und sie hätten das mit noch größerer Freude tun können. Statt dessen ein vollständig paradoxes Verhalten!

Ich habe mir das Problem folgendermaßen zu erklären versucht: Das Verbot, welches ich den Schülern vor einigen Jahren gegeben hatte, hatte sich auf die jetzigen Schüler übertragen. Sie betrachteten das Singen von Liebesliedern als verboten. Das Verbot war ein äußeres, von außen aufgedrängtes, aufgezwungenes, welches die Schüler in ihren Betätigungs möglichkeiten hemmte und einengte. Etwas in den Schülern lehnte sich gegen diese Schranken auf. Das Übertreten des Verboten brachte das Gefühl einer Befreiung, einer Machtvergrößerung und einer Schadenfreude gegenüber denjenigen, die solche Schranken aufstellten. Dieses Gefühl konnte natürlich nur so lange andauern als das Verbot selber. Fiel das Verbot, dann fiel auch die Lust an dessen Übertretung dahin. Darum das Bestreben der Schüler, mich herauszufordern, zu erfahren, ob das Verbot überhaupt noch bestehe. Und darauf die große Ernüchterung, als sie einsehen mußten, daß das Verbot gefallen war.

Das scheint aber noch nicht alles. Der Widerstand dem neuen Liede gegenüber, sowie das Bedürfnis, dem Liebesscherzlied einen moralisierenden Text unterzuschieben, lassen auf